

Freihandverkaufsverfügung über die CVA-Anteile, die CVA-Forderungen und die CVA-IT-Ausstattung

Freihandverkaufsverfügung

(zugleich Protokoll im Sinne von KOV 72)

in Sachen

Freihandverkauf von:

- 100% der Anteile an der Charles Vögele (Austria) GmbH, Feldkircherstrasse 24, 8401 Kalsdorf bei Graz, Österreich;
- Forderungen im Gesamtbetrag von EUR 21'098'456 gegenüber Charles Vögele (Austria) GmbH, Feldkircherstrasse 24, 8401 Kalsdorf bei Graz, Österreich;
- IT-Ausstattung, welche sich im Besitz von Charles Vögele (Austria) GmbH, Feldkircherstrasse 24, 8401 Kalsdorf bei Graz, Österreich befindet

je gemäss detaillierterer Beschreibung im Vertrag über den Verkauf von Anteilen, Forderungen, IT-Ausstattung, Domain-Namen und Markenrechten vom 18. September 2018 geschlossen zwischen der Konkursmasse der Sempione Fashion AG in Liquidation, Cosmos Mode AG, Pfäffikon und GAEBB Group BV (**Kaufvertrag**).

Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, Schweiz, vertreten durch Thomas P. Zemp, handelnd als ausseramtliche Konkursverwaltung im **Konkurs der Sempione Fashion AG in Liquidation**, erlässt in Erwägung, dass

- der Konkursrichter des Bezirks Höfe mit Verfügung vom 2. August 2018 über Sempione Fashion AG den Konkurs eröffnet und das Konkursamt Höfe mit der Durchführung des Verfahrens betraut hat,
- gemäss Gläubigerzirkularbeschluss per 25. September 2018 die Holenstein Rechtsanwälte AG als ausseramtliche Konkursverwaltung eingesetzt wurde,
- am 18. September 2018 der Kaufvertrag über den Verkauf von Anteilen, Forderungen, IT-Ausstattung, Domain-Namen und Markenrechten geschlossen wurde,
- infolge der unmittelbar drohenden, schnellen Wertverminderung der Kaufgegenstände ein Notverkauf gemäss Art. 243 SchKG als angezeigt und sinnvoll erscheint;
- dass zwischenzeitlich die im vorstehend genannten Vertrag definierten, sog. CVA Vollzugsbedingungen eingetreten sind,

folgende Verfügung:

1. Die vorstehend erwähnten und im Kaufvertrag unter Ziff. 1.1(a)(i), 1.1(b)(i) und 1.1(c)(i) näher umschriebenen Vermögenswerte werden der

GAEBB Group BV, Kerkstraat 31, 5384 KA, Bernheze, Niederlande

zu den im Kaufvertrag vereinbarten Bestimmungen zu Alleineigentum zugewiesen. Der Kaufpreis für alle unter Ziff. 1.1(a), 1.1(b), 1.1(c) und 1.1(d) näher umschriebenen Vermögenswerte beträgt CHF 1'063'245 und wurde bereits vor Erlass dieser Verfügung vollumfänglich geleistet.

2. Rechtsmittel: Dieser Verwertungsakt kann nur durch Beschwerde gegen diese Freihandverkaufsverfügung angefochten werden. Die Beschwerdefrist von 10 Tagen gemäss Art. 17 Abs. 2 SchKG beginnt, wenn der Beschwerdeführer von der angefochtenen Verwertungsverfügung Kenntnis erhalten hat und der Anfechtungsgrund für ihn erkennbar geworden ist. Das Beschwerderecht erlischt ein Jahr nach der Verwertung (Art. 132a SchKG analog). Eine Beschwerde ist erstinstanzlich beim Bezirksgericht Höfe, als untere kantonale Aufsichtsbehörde über die Konkursämter, zu führen. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Ort: Zürich, Datum: 12. November 2018

Konkursmasse der Sempione Fashion AG in Liquidation, Gwattstrasse, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz, vertreten durch die ausseramtliche Konkursverwaltung Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, Schweiz

Name: Thomas P. Zemp
Funktion: Mandatsleiter

HOLENSTEIN
Rechtsanwälte AG
Utoquai 29 / 31
CH-8008 Zürich

Die Käuferschaft stimmt der vorstehenden Verfügung ausdrücklich zu, unter gleichzeitigem Verzicht auf eine Beschwerde gegen diese Verfügung.

Ort: _____, Datum: _____

folgende Verfügung:

1. Die vorstehend erwähnten und im Kaufvertrag unter Ziff. 1.1(a)(i), 1.1(b)(i) und 1.1(c)(i) näher umschriebenen Vermögenswerte werden der

GAEBB Group BV, Kerkstraat 31, 5384 KA, Bernheze, Niederlande

zu den im Kaufvertrag vereinbarten Bestimmungen zu Alleineigentum zugewiesen. Der Kaufpreis für alle unter Ziff. 1.1(a), 1.1(b), 1.1(c) und 1.1(d) näher umschriebenen Vermögenswerte beträgt CHF 1'063'245 und wurde bereits vor Erlass dieser Verfügung vollumfänglich geleistet.

2. Rechtsmittel: Dieser Verwertungsakt kann nur durch Beschwerde gegen diese Freihandverkaufsverfügung angefochten werden. Die Beschwerdefrist von 10 Tagen gemäss Art. 17 Abs. 2 SchKG beginnt, wenn der Beschwerdeführer von der angefochtenen Verwertungsverfügung Kenntnis erhalten hat und der Anfechtungsgrund für ihn erkennbar geworden ist. Das Beschwerderecht erlischt ein Jahr nach der Verwertung (Art. 132a SchKG analog). Eine Beschwerde ist erstinstanzlich beim Bezirksgericht Höfe, als untere kantonale Aufsichtsbehörde über die Konkursämter, zu führen. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Ort: Zürich, Datum: _____

Konkursmasse der Sempione Fashion AG in Liquidation, Gwattstrasse, 8808 Pfäffikon SZ, Schweiz, vertreten durch die ausseramtliche Konkursverwaltung Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, Schweiz

Name: Thomas P. Zemp

Funktion: Mandatsleiter

Die Käuferschaft stimmt der vorstehenden Verfügung ausdrücklich zu, unter gleichzeitigem Verzicht auf eine Beschwerde gegen diese Verfügung.

Ort: München, Datum: 12.11.2018

Käuferin

GAEBB Group BV

Name: Dr. Tino Bauer

Funktion: Authorized Signatory